

Kleine Anfrage 8/1262

der Abgeordneten Düben-Schaumann (AfD)

Wildbeobachtungsstation bei Sophienhof (Ortsteil der Landgemeinde Harztor im Landkreis Nordhausen) - Trägerschaft, Zielsetzung und Nutzung seit dem Jahr 2021 — Nachgefragt

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/889 in der Drucksache 8/1552 wirft weitere Fragen auf. Unklar bleiben insbesondere die Kriterien der Standortwahl, die Einbindung potenzieller Wildruhezonen, die Art der jagdlichen Nutzung sowie die Zuständigkeiten und Abläufe im Betrieb der Wildbeobachtungsstation Sophienhof.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Angabe, die Wildbeobachtungsstation Sophienhof befinde sich in unmittelbarer Nähe des Rundwanderwegs in die benachbarten Orte Rothesütte, Hohegeiß und Benneckenstein, vor dem Hintergrund der tatsächlichen geographischen Lage?
2. Ist die Fläche rund um die Wildbeobachtungsstation als Wildruhezone oder als Waldstilllegungsfläche ausgewiesen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage beruht diese Ausweisung?
3. Welche Nutzungsvorgaben gelten um die Wildbeobachtungsstation und wie wird deren Einhaltung sichergestellt (bitte nach Rechtsgrundlage, Nutzungsvorgaben und Kontrollmechanismen aufschlüsseln)?
4. Besteht gegenwärtig Jagdausübung auf der Fläche um die Wildbeobachtungsstation (bitte unter Angabe von Art und Umfang der jagdlichen Eingriffe seit 2021)?
5. Welche Stelle ist für die Überprüfung der fachlichen Eignung der Betreiberin zuständig, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Wildtierfütterungen sowie der Errichtung und Betreuung von Wildbeobachtungsstationen im Wald?
6. Wie nimmt ThüringenForst im Rahmen seiner Aufsichtspflicht seit dem Jahr 2021 die fachliche Kontrolle über den Betrieb der Wildbeobachtungsstation wahr (bitte aufschlüsseln nach Art, Umfang und Zeitpunkt von Kontrollen, Berichten und Beanstandungen)?

7. Welche Fütterungsvorgänge wurden an der Wildbeobachtungsstation seit dem Jahr 2021 durchgeführt und wie erfolgt deren Kontrolle und Dokumentation im Hinblick auf die Einhaltung naturschutz-, forst- und jagdrechtlicher Vorgaben (bitte nach Datum, Art, Menge und verantwortlicher Instanz aufschlüsseln)?
8. Hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten seit dem Jahr 2021 geprüft, ob die mit der Förderung verbundenen Ziele erreicht wurden, insbesondere im Hinblick auf Sichtbarkeit von Wild, Umweltbildung und begleitende Evaluierungen?
9. Welche fachlichen oder touristischen Konzepte lagen der Errichtung der Wildbeobachtungsstation zugrunde, insbesondere in Bezug auf Besucherlenkung, Umweltbildung, Artenbeobachtung und Monitoring?
10. Wurde geprüft, ob die Wildbeobachtungsstation mit den Zielen der Einstandsgebietsverordnung und der Wildökologischen Raumplanung des Landes vereinbar ist (bitte unter Angabe der Prüfkriterien und Ergebnisse)?
11. Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um für vergleichbare Einrichtungen künftig fachliche Standards und Erfolgskriterien zu entwickeln, und in welchem Zeitrahmen ist deren Umsetzung vorgesehen?

Düben-Schaumann